



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Duesseldorf, 1976

5.1 Allgemeine Grundsätze

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51472)

Entsprechend diesem Studienangebot und gemäß den näheren Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung können an den Gesamthochschulen entweder zwei Unterrichtsfächer miteinander kombiniert oder eine berufliche Fachrichtung als „Erstes Fach“ mit einem Unterrichtsfach als „Zweitem Fach“ verbunden werden. Über die Einrichtung weiterer beruflicher Fachrichtungen, wie etwa Psychologie und spezielle Wirtschaftslehren, wird zur Zeit beraten.

5. Forschung

5.1 Allgemeine Grundsätze

Auch an den Gesamthochschulen ist die Forschung Grundlage, Ausgangspunkt und Gestaltungsprinzip des wissenschaftlichen Unterrichtes. An allen Gesamthochschulen wird deshalb die Forschung ausgebaut. Gerade die Lehre in den integrierten Studiengängen — mit Unterschieden in den einzelnen Studienabschnitten — setzt Forschungstätigkeit der Lehrenden voraus.

Neben diesem Ausbau wurden gemeinsam mit den Gesamthochschulen Forschungs- und Lehrschwerpunkte entwickelt.

Kriterien für die Auswahl waren:

- Lehrrelevant (möglichst für einen neuen Studiengang)
- Ansatzpunkte vorhanden
- Innovationsträchtig
- Gesellschaftlich relevant
- Abgegrenzt und verschieden von den Forschungsschwerpunkten an den bereits bestehenden Hochschulen
- Kongruent mit der Forschungsgesamtplanung des Landes
- Notwendig und bisher nicht oder nicht im benötigtem Umfang vorhanden.

Die Gesamthochschulen haben folgende Forschungsschwerpunkte beschlossen, bzw. Forschungsbereiche gebildet: